

Erdgaspreise ab 1. Oktober 2018

(Stand: 1. Oktober 2018)

Allgemeiner Preis der Grundversorgung, Ersatzversorgung				
	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Stufe S - bis 2.000 kWh/Jahr	6,40	7,62	50,60	60,21
Stufe M - von 2.001 bis 10.000 kWh/Jahr	5,45	6,49	69,60	82,82
Stufe L - ab 10.001 kWh/Jahr	5,15	6,13	99,60	118,52

SÜC-Günstig-Gas				
Die Preise sind von der gesamten Jahresabnahmemenge des Kunden in Kilowattstunden (kWh) abhängig und ergeben sich nach folgender Staffelung:				
	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Stufe S - bis 2.000 kWh / Jahr	5,70	6,78	50,60	60,21
Stufe M - von 2.001 bis 10.000 kWh/Jahr	4,75	5,65	69,60	82,82
Stufe L - ab 10.001 kWh/Jahr	4,45	5,30	99,60	118,52

SÜC-Günstig-Gas-Maxi				
	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
von 150.000 bis 200.000 kWh/Jahr	4,57	5,44	318,00	378,42

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Preise beinhalten weiterhin die Energiesteuer von netto 0,55 ct/kWh sowie die Konzessionsabgabe. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe betragen netto pro Kilowattstunde

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 Cent, bis 100.000 Einwohner 0,61 Cent, bis 500.000 Einwohner 0,77 Cent und über 500.000 Einwohner 0,93 Cent.
- bei sonstigen Tariffieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent, bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent, bis 500.000 Einwohner 0,33 Cent und über 500.000 Einwohner 0,40 Cent.
- bei dem Produkt SÜC-Günstig-Gas 0,03 Cent.

Vorbezeichnete Ausführungen zur Konzessionsabgabe gelten nicht für die Fälle, in denen mit der SÜC ein Konzessionsabgaben-Verzicht vereinbart wurde.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Der jeweilige Energieinhalt des zur Verfügung gestellten Erdgases in Kilowattstunden (kWh) wird nach den einschlägigen Regeln der Technik ermittelt. Das Verfahren unterliegt der eichrechtlichen Prüfung. Die für die Abrechnung maßgebenden Größen werden auf der Rechnung ausgewiesen.